

INDEXIQ
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg: B-214117
Der „**SICAV**“

Luxemburg, 15. Juli 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte Sie der Verwaltungsrat der SICAV („**Verwaltungsrat**“) über aktuelle Entwicklungen bei den Teilfonds **IndexIQ Factors Sustainable EMU Equity** und **IndexIQ Factors Sustainable Sovereign Euro Bond**, an denen Sie Anteile halten, (jeweils einzeln ein „**Teilfonds**“ und zusammen die „**Teilfonds**“) informieren:

Teilfonds	Anteilsklasse	ISIN	Börse(n), bei denen das Delisting der Anteile erfolgen soll
IndexIQ Factors Sustainable EMU Equity	UCITS ETF Acc	LU1603797074	Euronext und Borsa Italiana
IndexIQ Factors Sustainable Sovereign Euro Bond	UCITS ETF Dis	LU1603795292	Euronext und Borsa Italiana

Der Verwaltungsrat hat die Liquidation der Teilfonds gemäß der obigen Beschreibung, die am **9. September 2024** wirksam wird („**Liquidationstermin**“), und die Zwangsrücknahme aller ausstehenden Anteile der liquidierten Teilfonds gemäß den anwendbaren Bestimmungen der Satzung und des Prospekts beschlossen („**Liquidation**“). Der letzte Nettoinventarwert der Teilfonds wird am **10. September 2024** berechnet.

Die Liquidation der Teilfonds hält der Verwaltungsrat aufgrund des mangelnden wirtschaftlichen Erfolgs und/oder des mangelnden Interesses für angemessen.

Der Handel an allen relevanten Börsen endet für die Anteilsklassen „UCITS ETF Acc“ und „UCITS ETF Dis“ mit Wirkung zum **2. September 2024** nach Handelsschluss („**letzter Handelstag**“). Nach dem Handelsschluss der relevanten Börse am letzten Handelstag kann der Verkauf der Anteile für die Anteilsklassen „UCITS ETF Acc“ und „UCITS ETF Dis“ am Sekundärmarkt nicht mehr durchgeführt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Sekundärmarkt den Verkauf an den relevanten Börsen und andere außerbörsliche Geschäfte beinhaltet.

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für Anteile an den Teilfonds am Primärmarkt können gegebenenfalls auf die übliche Weise erfolgen und werden gemäß dem Prospekt bis zum geltenden letzten Termin am **3. September 2024** zu der geltenden Schlusszeit verarbeitet. Nach diesem Termin werden weder weitere Zeichnungen noch Rücknahmen akzeptiert.

Die folgenden Bedingungen in Verbindung mit der Zwangsrücknahme von Anteilen wurden gemäß Artikel 26 der Satzung festgelegt und gelten ab dem Liquidationstermin:

1. Die Teilfonds werden liquidiert und der Rücknahmepreis für jede der Anteilsklassen der Teilfonds wird anhand des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilsklassen der Teilfonds am Liquidationstermin berechnet („**Referenz-Nettoinventarwert**“). Der Referenz-Nettoinventarwert berücksichtigt unter anderem alle Kosten in Verbindung mit der vorzeitigen Realisierung und Liquidation der verbleibenden Anlagen der Teilfonds.
2. Für die Rücknahme von Anteilen werden keine Gebühren erhoben.
3. Rücknahmeerlöse werden in der Basiswährung jedes Teilfonds ausgezahlt.

INDEXIQ

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts

5, Allée Scheffer

L-2520 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B-214117

Der „SICAV“

4. Die Zahlung von Erlösen aus der Zwangsrücknahme an Anteilinhaber und Clearing-Stellen erfolgt spätestens zehn Geschäftstage nach dem Liquidationstermin, wobei hierfür die Geschäfts- und Feiertagsregelungen in Luxemburg maßgeblich sind, d. h., **am 23. September 2024 („Zahlungstag“)**. Bitte beachten Sie, dass die Zahlung von Rücknahmeerlösen an Anteilinhaber, die Anteile über Intermediäre halten, möglicherweise länger als zehn Geschäftstage dauert.
5. Rücknahmeerlöse für Anteile, bei denen keine Zahlung an Anteilinhaber erfolgen konnte, werden bei der Caisse de Consignation in Luxemburg im Namen der Begünstigten so bald wie möglich nach dem Zahlungstag und in jedem Fall vor Abschluss des Liquidationsverfahrens hinterlegt.

Liquidationskosten wie z. B. die Deregistrierung des SICAV in den Ländern, in denen dieser registriert ist, trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Anteilinhaber, die Anteile der Teilfonds am Primärmarkt zeichnen oder zurücknehmen lassen, können ihre Anteile an den Teilfonds gemäß dem Prospekt zurücknehmen lassen. Hinweis: Der SICAV verlangt keine Rücknahmegebühren beim Verkauf von Anteilen am Sekundärmarkt. Aufträge für den Verkauf von Anteilen an der Börse können für die Anteilklassen „UCITS ETF Acc“ und „UCITS ETF Dis“ über einen zugelassenen Intermediär oder Broker erteilt werden. Anteilinhaber werden allerdings darauf hingewiesen, dass bei Aufträgen am Sekundärmarkt Kosten anfallen können, die sich dem Einflussbereich des SICAV entziehen, und dass hierbei der oben beschriebene Verzicht auf Rücknahmegebühren nicht gilt.

Der Prospekt in der Fassung vom 9. September 2024, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter des SICAV sind kostenfrei in Papierform an dessen Sitz und bei der Einrichtung gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 für Anleger in Deutschland (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#->

Der Verwaltungsrat